Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

3. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Doppelhaushalt 2025 / 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2026 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**im Ergebnisplan der**				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	123.100	40.396.400	40.273.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	286.200	0	45.178.600	45.464.800
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	409.300	0	4.782.200	5.191.500
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	409.300	0	4.782.200	5.191.500
	Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2.	**im Finanzplan der**				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	172.600	39.527.700	39.355.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.200	0	41.279.900	41.566.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.600	0	4.594.100	4.615.700
	und der Finanzierungstätigkeit	0	727.000	23.161.500	22.434.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	691.700	27.857.100	27.165.400
	und der Finanzierungstätigkeit	0	98.500	1.277.900	1.179.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt für das Haushaltsjahr 2026

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen auf	0	727.000	23.161.500	22.434.500
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.485.000	0	3.400.000	4.885.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	3.000.000	3.000.000
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	126,85	126,85

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 Euro.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 15.07.2026 mit Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14.000.000 Euro und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.885.000 Euro erteilt.

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 15.07.2026

gez. (L.S.)

Kathrin Schöning
Bürgermeisterin